

400 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (VI.G.P.).

Bericht des Zollausschusses

über die Regierungsvorlage (392 der Beilagen): Bericht an den Nationalrat, betreffend den Beitritt Österreichs zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) durch Unterzeichnung des Protokolls von Torquay vom 21. April 1951.

Der Zollausschuß hat in seiner Sitzung vom 12. Juli 1951 die obgenannte Regierungsvorlage einer eingehenden Beratung unterzogen.

Die Tatsache, daß Österreich nunmehr auch zu den Vertragsstaaten des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (General Agreement on Tariffs and Trade, abgekürzt GATT) gehört, ist für die österreichische Wirtschaft von großer Bedeutung. Insbesondere die österreichische Ausfuhr wird dadurch in hervorragender Weise gefördert, da mit dem Abkommen verschiedene Begünstigungen verbunden sind, welche die an ihm teilnehmenden Staaten einander einräumen. Vor allem ist hervorzuheben, daß Österreich der Meistbegünstigung im Verhältnis zu den Vertragsstaaten des Abkommens, die in dem Bericht der Bundesregierung aufgezählt sind, teilhaftig wird.

In der Ausschußdebatte ergriffen außer dem Berichterstatter Seidl die Abgeordneten Hartleb, Ing. Kortschak, Leopold

Fischer und Dr. Migsch das Wort. Als Regierungsvertreter beantworteten Legationssekretär Dr. Treu (Bundeskanzleramt — Auswärtige Angelegenheiten) und Ministerialrat Dr. Frisch (Bundesministerium für Finanzen) alle von den Rednern gestellten Anfragen.

Das Ergebnis der Ausschußberatung kann dahin zusammengefaßt werden, daß der Zollausschuß dem durch die Unterzeichnung des Protokolls von Torquay erfolgten Beitritt Österreichs zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen nicht nur zustimmt, sondern ihn lebhaft begrüßt und den österreichischen Unterhändlern Dank und Anerkennung für ihre Bemühungen ausspricht.

Der Antrag des Zollausschusses lautet demnach:

Der Nationalrat wolle folgenden Beschluß fassen:

„Der Nationalrat nimmt den unter Nr. 392 der Beilagen vorgelegten Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis und erteilt dem Protokoll von Torquay vom 21. April 1951 sowie dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen die verfassungsmäßige Genehmigung.“

Wien, am 12. Juli 1951.

Seidl,
Berichterstatter.

Ing. Pius Fink,
Obmann.